

## Auflagenerfüllung – Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)

Die im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 13 Privatuniversitäten -Akkreditierungsverordnung idgF (PU-AkkVO) wie folgt erteilte Auflage:

1. Die Privatuniversität legt bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides ein Curriculum für das Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“ als Teil der Promotionsordnung vor, das den fachlich-wissenschaftlichen Erfordernissen und beruflichen Erfordernissen entspricht und geeignet ist, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und die Anforderungen einer diversifizierenden Studiererschaft zu berücksichtigen. (§ 17 Abs 1 lit e PU-Akkreditierungsverordnung idgF.)

wurden vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) am 28.06.2017 als erfüllt beurteilt.